Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in)
Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ort, Datum Ratzeburg, 02.09.2025

Auskunft erteilt: Frau Stolz / Frau Wittfoth

Tel.-Nr.: 04541/8000 -301 / 127
E-Mail: stolz@ratzeburg.de / wittfoth@ratzeburg.de

1. Über die LAG AktivRegion
AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.
Waldhallenweg 11
23879 Mölln

Bankverbindung
Name Geldinstitut: KSK Herzogtum Lauenburg
IBAN: DE76230527500000116300
BIC: NOLADE21RZB

2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Ratzeburg
Bahnhofsallee 20
23909 Ratzeburg

Betreff (Zuwendungszweck):

Open Library

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:
LAG ID:
Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:
(keine Mehrfachnennung)

☐ Privatperson oder Unternehmen

☒ Öffentliche Verwaltung

☐ Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

☐ Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

☐ Forschungseinrichtung

☐ Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

☐ Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

☐ Interregionales Kooperationsprojekt

☐ Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %
Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %
Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %
Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des **Zukunftsthemas:** (keine Mehrfachnennungen)

☐ Klimaschutz und Klimawandelanpassung
☒ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
☐ Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden **Kernthemas** der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

☐ *Umwelt und Klimaschutz*
☐ *Klimawandelanpassung*
☐ *Klimabewusstes Leben*
☒ *Daseinsvorsorge und bedarfsgerechtes Wohnen*
☐ *Daseinsvorsorge und Lebensqualität*
☐ *Bildung und Qualifizierung*
☐ *Nachhaltiger Tourismus und Naherholung für alle*
☐ *Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität*
☐ *Regionale Wertschöpfung*

Kommentiert [ST(1]: Bitte an die Standorte / die LAGn, die Vordrucke um die jeweiligen Kernthemen zu ergänzen

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Die Stadtbücherei Ratzeburg ist als Öffentliche Bibliothek ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration, ein Ort sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. Sie ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen kostenlosen, freien und gesicherten Zugang zu Wissen, Information, Bildung und Kultur. Sie stärkt den sozialen Zusammenhalt, fördert die Integration und den demokratischen Diskurs. Somit leistet sie in der Gesellschaft einen elementaren Beitrag zur Daseinsvorsorge hier auch im ländlichen Raum.

Die erweiternde und abschließende Ausgestaltung der Stadtbücherei zu einer Open Library ist Fördergegenstand: Dazu gehört unter anderem die technische Ausstattung des Gebäudes mit einem Zutrittsterminal (Entrypanel), Schnittstelle zum Library Management System (LMS), Kameras und Lautsprechern und einem Server auf dem die Kameraaufzeichnungen gespeichert werden sowie einer Verbindung zur Zentralen Systemsteuerung (Türen, Licht, Alarmanlage), Fluchttür und Fluchtfenster müssen gesichert und die Fenster auf der Empore müssen mit Schlössern gesichert werden. Die Eingangs- und Ausgangstür muss mit einem automatischen Schließmechanismus versehen werden, dass die Tür sich außerhalb der Open Library und regulären Öffnungszeiten automatisch verschließt.

In Erweiterung und zur Etablierung des Basisdienstleistungsangebots der Stadtbücherei ist nun die technische Ausstattung des Gebäudes der Stadtbücherei Ratzeburg notwendig. Die ,,Open Library'' ist im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken das Non plus Ultra für die Bürgerinnen und Bürger, weil sie durch die erweiterten Öffnungszeiten ohne Bibliothekspersonal, ermöglicht über die noch anzuschaffende hochwertige technische Ausstattung für das Gebäude, sehr viel mehr Flexibilität darin erhalten, die Stadtbücherei mit ihrem überparteilichen und qualitätsgeprüften Medien- und Informationsangebot sowie ihrem Raumangebot für die Freizeitgestaltung und ihre Bedürfnisse an Begegnung und Austausch zu nutzen. So erfährt die Bücherei auch durch die Gäste der Stadt Ratzeburg eine noch höhere Frequentierung wodurch sie ihren Stand als uneingeschränkt für jeden Bürger öffentlich zugänglichen und nutzbaren Ort der Begegnung und des Austauschs mit seinem Dienstleistungsangebot der informationellen Grundversorgung in der Stadtgesellschaft und des Umlands sichert und festigt.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:
Aktuell sind die Bürgerinnen und Bürger an die begrenzten Öffnungszeiten der Stadtbücherei gebunden sowie auf die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei angewiesen, um ihr Bedürfnis an die Stadtbücherei als Öffentliche Bibliothek, die menschlichen Begegnungen in konsumfreier Umgebung, Zugang zu Wissen und Information auch in Form von digitalen Medien und Bildung und Freizeitgestaltung ermöglicht, zu erfüllen.

Entwicklungsziele:
Durch die erweiterten Öffnungszeiten ohne das Personal der Stadtbücherei wird die Basisdienstleistung der Stadtbücherei als Öffentliche Bibliothek an ihre Bürgerinnen und Bürger gestärkt und erhöht, weil sie durch die erweiterten Öffnungszeiten eine deutlich stärkere Flexibilität in der Erfüllung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger an ihre Stadtbücherei erreicht.

Wirkung der Maßnahme:
Die Stadtbücherei entfaltet sich in Verbindung mit Open Library als ,,Dritter Ort'' und erreicht dadurch mit ihrem erweiterten Angebot in der Stadt sowie ihrer Umgebung eine breitere Bevölkerung, die die Stadtbücherei als attraktiven Begegnungs-, Aufenthalts-, Lern- und Beschäftigungs- sowie Wohlfühlort nutzt. Dadurch macht sich die Stadtbücherei für die Ratzeburger Stadtgesellschaft und ihres Umlandes unentbehrlich. Mit dem erweiterten Öffnungsangebot leistet die Open Library einen großen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und stärkt die Inklusion. Die Stadtbücherei als Open Library fördert die Demokratie und festigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ
☒ ja
☐ nein

Erläuterung:
Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Wie bereits oben im Sachverhalt sowie in der Zielsetzung beschrieben, sprechen wir von dem Konzept der „Open Library" um ein eindeutiges Innovationsprojekt. Es ist die eindeutige Weiterentwicklung der Bücherei auf lokaler Ebene.

Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):

☒ Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen

☐ Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.

☐ Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien

☐ Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt

☐ Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ

☐ Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie

☐ Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer

☒ Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen

☒ Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung

☐ Andere Maßnahme

6. Die Maßnahme soll am 2025 begonnen werden und am 2026 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 31.811,09 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 14.702,60 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Lt. Beschluss des Haushaltes 2025 durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg stehen die Mittel für den Eigenanteil im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0,00 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

☐ Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

☐ Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

☐ Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	**Indikator**	**Wert**
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	**Indikator**	**Wert**
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	**Indikator**	**Wert**
Ziel:		
Begründung		

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

☒ Kosten- und Finanzierungsplan
☐ Darstellung der Finanzierung
☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
☐ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
☐ Baugenehmigung
☐ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
☐ Kostenschätzung

_____
(Rechtsverbindliche Unterschrift)